Grafik Verkehrsregelverletzung

www.fuehrerausweisentzug.ch

Verkehrsregelverletzung

leichte Widerhandlung

- Geringe Gefahr für die Sicherheit anderer.
  zB Geschwindigkeitsüberschreitung ohne erschwerende Umstände wie schlechte Sicht-, Strassen- oder Witterungsverhältnisse
  i: 16-20 km/h
  a: 21-25 km/h
  Autobahn: 26-30km/h
  FiaZ 0.5‰-0.79‰

mittelschwere Widerhandlung

- Gefahr für die Sicherheit anderer oder bewusste In-kaufnahme einer solchen
- Auffangtatbestand wenn weder leichte Widerhandlung noch schwere Widerhandlung
- zB
  - Lenken eines Fz's ohne Führerausweis
  - Entwendung eines Fz's zum Gebrauch
  - FiaZ 0.5‰-0.79‰ und weitere leichte Verkehrsregelverletzung

schwere Widerhandlung

- grobe Gefahr für die Sicherheit anderer oder In-kaufnahme einer solchen
- zB
  - FiaZ 0.8‰ bis …
  - Führerflucht
  - Lenken eines Fz's trotz Führerausweisentzugs

Administrativämter

Verkehrsdelikt im Inland

Nur bei falscher rechtlicher Würdigung oder bei Willkür können Administrativbehörden der Beurteilung der Strafbehörden abweichen

Administrativämter

Verkehrsdelikt im Ausland

Entzug oder Verwarnung nur wenn die betreffende Massnahme auch im Ausland erfolgte (Anrechnung des ausländ. Fahrverbotes an den CH-Ausweisentzug, wenn Verbot im Ausland privat oder beruflich stark einschränkt[1])

Während der letzten 2 Jahre weder Verwarnung noch Entzug

Verwarnung

Entzug

Entzug

[1] BGE 129 III 168